

## Bekanntmachung

### 13. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

vom 01.07.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen:

#### Artikel I

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006 in der seit dem 12.05.2019 geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

„e) Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)	<b>90,00 €/m<sup>3</sup>“</b>
---	-------------------------------

#### 2. § 2 Buchstabe i) erhält folgende Fassung:

„i) Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern)	
Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 l oder 240 l Behälters	4,23 €
Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1100 l Behälters	10,57 €
Entleerungen eines	
- 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
- 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
- 660 l Restmüllbehälters	24,85 €

- 1100 l Restmüllbehälters	41,41 €
bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden bzw. Abrollcontainern für die Restmüllentsorgung	
- Transportpauschale je Entleerung	79,64 €
- Entsorgungskosten je Tonne	98,91 €
- Gestellungskosten betragen pro Monat für eine/n	
Pressmulde 10m <sup>3</sup>	190,41 €
Pressmulde 20m <sup>3</sup>	192,42 €
Abrollcontainer	78,19 €
Absetzmulde 4-10 m <sup>3</sup> offen	27,83 €
Absetzmulde 4-10 m <sup>3</sup> geschlossen	30,93 €
Entleerungen (einschl. der gesetzlichen USt.)	
- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €
- einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €
- einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
- einer 240 l Altglastonne	7,91 €
- einer 660 l Altglastonne	19,76 €

## Artikel II

Die Änderungen treten mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- die Entgeltordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den 01.07.2020

I. V.

gez. Moss  
Beigeordneter